

Allgemeine Geschäftsbedingungen der net:dialogs GmbH für alle Geschäfte mit Werbekunden, - mittlern und –agenturen für die Vermarktung von Werbemitteln

Einführung

Im Rahmen der Vermarktung von Werbung in bzw. über Online-Medien übernimmt net:dialogs die Platzierung von Werbung auf Websites sowie sonstige Werbemaßnahmen (E-Mail, SMS und WAP etc.). net:dialogs wird dabei im Auftrag des Werbekunden, - mittlers oder der Werbeagentur (nachfolgend Auftraggeber genannt) und im eigenen Namen und auf eigene Rechnung tätig.

Der Erfüllung erteilter und angenommener Aufträge liegen diese Geschäftsbedingungen zugrunde.

1. Geltungsbereich

1.1 Lieferungen, Leistungen, Angeboten und Verträgen zwischen net:dialogs und dem Auftraggeber liegen ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen zu Grunde. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind unwirksam, es sei denn, deren Geltung wäre zwischen net:dialogs und dem Auftraggeber ausdrücklich vereinbart. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

1.2 Soweit zwischen net:dialogs und dem Auftraggeber nicht anders vereinbart, bedürfen Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages zur Wirksamkeit der Schriftform.

1.3 Angestellte von net:dialogs sind nicht berechtigt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben.

2. Vertragsabschluss

2.1 Ein Vertrag zwischen net:dialogs und dem Auftraggeber kommt durch eine schriftliche Auftragsbestätigung seitens net:dialogs zustande. net:dialogs hat das Recht, noch nicht bestätigte Aufträge auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

2.2 Vom Auftraggeber mündlich erteilte Aufträge und Auftragsänderungen bereits bestätigter Aufträge werden nur wirksam, wenn sie von net:dialogs schriftlich bestätigt sind.

2.3 Für die Verträge gelten die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Preislisten von net:dialogs.

2.4 net:dialogs wird durch die Auftragsbestätigung berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Leistungen zur Unterstützung des jeweiligen Auftraggebers im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen und zu den Konditionen der jeweils aktuellen Preisliste zu erbringen. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Erfüllung des Vertrages gegenüber net:dialogs. Soweit jedoch net:dialogs Leistungen erbringt, haben diese vertragsgemäß zu erfolgen und werden entsprechend vergütet.

3. Material

3.1 Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass die notwendigen Informationen, Daten, Dateien und sonstiges Material rechtzeitig, vollständig, fehlerfrei und den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend angeliefert werden und sich für die vereinbarten Zwecke, insbesondere die jeweilige Bildschirmdarstellung im entsprechenden Umfeld und in der gebuchten Art und Größe eignen.

3.2 Graphiken müssen, wenn nicht anders vereinbart, im GIF- oder JPEG-Format bereitgestellt werden. Die jeweiligen Zieladressen der Links (URL im Internet) sind mit anzugeben. Fullsizebanner dürfen bei einem Format von 468x60 Pixeln eine maximale Dateigröße von 15 Kilobyte (Gif oder JPEG) bzw. 20 Kilobyte (Flash-Ad) haben. Pop-ups dürfen bei einem Format von 200x300 Pixeln oder 250x250 Pixeln ebenfalls eine Dateigröße von 15 Kilobyte (Gif oder JPEG) bzw. 20

Kilobyte (Flash-Ad) besitzen. Bei Einsatz von Flash Ads müssen bei Anlieferung des Werbemittels die folgenden Informationen angegeben werden:

Die verwendete Flashversion, ein Fallback-Gif, die Click-URL (der Link) und Informationen zu eventuell verwendeten Scripten. Flash-Ads müssen nach den Spezifikationen von net:dialogs programmiert sein. Das Material muss spätestens drei Arbeitstage vor der Schaltung bei net:dialogs vorliegen. Material im Richmedia-Format muss spätestens fünf Arbeitstage vor der Schaltung bei net:dialogs vorliegen. Die Anlieferung kann per E-Mail-Attachment an die Adresse ads@netdialogs.net erfolgen.

Der Auftraggeber hat rechtzeitig vor der beabsichtigten Schaltung, spätestens jedoch 14 Tage vor Werbemittelanlieferung mit einem Auftragsformular gemäß Anlage 1 zu diesen Geschäftsbedingungen folgende Angaben zu machen: Kunden- und Kampagnenname, Buchungszeitraum, belegte Site und Platzierung auf der Site, das Werbeformat sowie ein Ansprechpartner für Rückfragen.

Erfolgt die Erstellung des Banners (Werbefläche mit oder ohne Link zum Werbeangebot des Werbetreibenden) durch net:dialogs, so müssen die Materialien bis spätestens 14 Tage vor Schaltung angeliefert sein. net:dialogs übernimmt für das gelieferte Material keine Verantwortung und ist insbesondere nicht verpflichtet, dieses aufzubewahren oder an den Werbetreibenden zurückzuliefern. Soweit nicht anders vereinbart, verbleiben die Rechte für durch net:dialogs gestaltete Banner und Animationen bei net:dialogs.

3.3 Bei nicht fristgerechter, unvollständiger und/oder nicht der technischen Spezifikation entsprechender Anlieferung der Werbemittel ist net:dialogs berechtigt, die vorgesehenen Platzierungen anderweitig zu besetzen, bis die Lieferung einwandfrei erfolgt. net:dialogs ist nicht verpflichtet, die durch die Verzögerung ausgefallene Schaltung nachzuholen. Die Durchführung des Auftrags kann jedoch im Ermessen von net:dialogs nachgeholt. Der Auftraggeber ist in diesem Falle verpflichtet, den vollen Schaltpreis zu bezahlen.

3.4 net:dialogs wird nach eigenem, freiem Ermessen festlegen auf welchen Websites die Werbemittel platziert werden. net:dialogs wird hierbei keinen Werbeplatz auf Websites buchen, die thematisch ausschließlich oder überwiegend folgendes Material beinhalten: sexuell eindeutige, anstößige Inhalte, Gewaltdarstellungen, diskriminierenden Aussagen oder Darstellungen hinsichtlich Rasse, Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, sexueller Neigungen oder Alter, und radikale politische Inhalte.

4. Freigabe

4.1 Bei von net:dialogs oder Subunternehmern gestalteten Werbemitteln ist net:dialogs berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Material zu bearbeiten und - soweit zur optimalen Umsetzung erforderlich oder ratsam - Änderungen und Korrekturen an diesem, insbesondere an Abmessungen, vorzunehmen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die geschaltete Werbung unverzüglich nach der ersten Schaltung zu prüfen und etwaige offensichtliche Fehler innerhalb der ersten Schaltungswoche zu reklamieren. Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen für nicht rechtzeitig gerügte offensichtliche Mängel ist ausgeschlossen.

4.2 Der Auftraggeber wird zwecks Abnahme über die Einstellung auf einer Testseite informiert. Die Abnahme der Seite bzw. die Reklamation etwaiger Fehler hat bis zum nächsten Werktag nach Zugang der Mitteilung zu erfolgen. Erhebt der Auftraggeber keine Einwendungen gilt das Werbemittel als abgenommen und der Auftraggeber trägt die Kosten für eventuell von ihm gewünschte nachträgliche Änderungen.

4.3 Bei vom Auftraggeber produzierten Werbemitteln ist net:dialogs berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Material in der Art zu bearbeiten, dass es von dem Adserversystem oder der Website verarbeitet bzw. eingebaut werden kann. Dies gilt im besonderen für technische Spezifikationen und Programmierungen sowie Abmessungen. Bearbeitungen sollten erst dann von net:dialogs durchgeführt werden, wenn eine Kontaktaufnahme mit dem Auftraggeber mit dem Ziel der Nachbesserung fehlgeschlagen ist.

4.4 net:dialogs macht keinerlei Zusicherungen über mögliche Platzierungen und/oder Reihenfolgen der Werbeschaltungen und ist nach billigem Ermessen dazu berechtigt, Werbeschaltungen aus redaktionellen oder sonstigen Gründen zurückzuweisen.

5. Rechtliche Verantwortung

5.1 Die Verantwortung für den Inhalt der Werbematerialien und der Werbeflächen trägt ausschließlich der Auftraggeber. Dies gilt insbesondere auch, wenn Werbemittel durch net:dialogs im Auftrag des Kunden erstellt werden.

Der Auftraggeber bestätigt mit der Auftragserteilung, dass er sämtliche erforderlichen Nutzungsrechte der Inhaber von Urheber-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechten an den von ihm gestellten Werbeunterlagen und –texten erworben hat und frei darüber verfügen kann. Der Auftraggeber garantiert weiterhin, dass durch die Schaltung der Werbung Rechte Dritter nicht beeinträchtigt werden.

5.2 Der Auftraggeber stellt net:dialogs von allen Kosten und Ansprüchen Dritter aufgrund etwaiger Nichteinhaltung vorstehender Regelungen frei.

5.3 Der Auftraggeber garantiert, dass die Inhalte der Werbung nicht gegen geltendes Recht, gesetzliche und behördliche Verbote oder die guten Sitten verstoßen. net:dialogs ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, eine inhaltliche Prüfung der Werbung vorzunehmen. net:dialogs ist berechtigt, Werbung, die gegen vorstehende Bestimmungen verstößt und Links, welche zu Inhalten führen, die gegen geltendes Recht, gesetzliche und behördliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstoßen, aus dem Angebot zu nehmen. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht. net:dialogs wird den Auftraggeber unverzüglich von der durchgeführten Maßnahme unterrichten. Der Auftraggeber bleibt zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung verpflichtet, es sei denn, er weist nach, dass net:dialogs die Werbung zu Unrecht aus dem Angebot genommen hat. Weitergehende Erstattungs- oder Schadensersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

5.4 net:dialogs fühlt sich den ICC Richtlinien zur Interaktiven Marketing-Kommunikation im Internet, einzusehen unter (<http://www.icc-deutschland.de/icc/1.3.php?sid=798e8830a89eb42c608f8599f390dc68>), verpflichtet. Werbung, die gegen diese Richtlinien verstößt, wird net:dialogs aus dem Angebot nehmen. Ziff. 5 Absatz 3 gilt entsprechend.

6. Entgelte

6.1 Der Auftraggeber zahlt für die Werbemaßnahme einen vorher vereinbarten oder der jeweils gültigen Preisliste entsprechenden Festpreis. Wenn nicht anders vereinbart, erfolgt die Abrechnung nach Tausender-Kontakt-Preis (TKP). auf Basis von AdImpressions. Soweit in der Auftragsbestätigung nicht anders vereinbart, stellt net:dialogs dem Auftraggeber spätestens am 15. des Folgemonats für den vorangegangenen Monat eine Statistik über den Werbeerfolg, welche Auskunft über die Anzahl der realisierten AdImpressions gibt, per eMail zur Verfügung.

Für die eventuelle Erstellung des Werbemittels durch net:dialogs zahlt der Auftraggeber eine separate Vergütung nach Aufwand gemäß der jeweils aktuellen Preisliste.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Buchungseingang bzw. zum Kampagnenstart oder monatlich auf Basis der geschalteten Werbung. net:dialogs ist berechtigt, Zwischenrechnungen bei zeitlich länger laufenden Schaltungen zu stellen.

6.2 net:dialogs ist berechtigt, eine Vorauszahlung oder ein Deposit des Auftraggebers zu verlangen. In diesem Fall wird die Werbemaßnahme des Auftraggebers nicht starten, bevor die Vorauszahlung oder das Deposit bei net:dialogs eingegangen ist.

6.3 Wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung von net:dialogs diese begleicht, ist net:dialogs berechtigt, zusätzlich zu allen anderen Rechten, die Werbemaßnahme umgehend zu beenden ohne weitere Ankündigung und ohne jegliche

Haftungsansprüche von Seiten des Auftraggebers gegenüber net:dialogs. Weiterhin kann net:dialogs alle weiteren bestehenden Kampagnen des Auftraggebers beenden.

6.4. Die Auslieferung der Werbung und das Tracking der ausgelieferten Werbemittel erfolgt ausschließlich über das net:dialogs AdServer-System. Hinsichtlich der ausgelieferten Anzahl der Werbemittel / AdImpressions ist ausschließlich das Tracking gemäß net:dialogs AdServer-System maßgeblich.

7. Preisanpassung

7.1 net:dialogs ist berechtigt, die vereinbarten Entgelte anzupassen. net:dialogs teilt dies dem Auftraggeber einen Monat vor dem Änderungstermin per E-Mail oder Brief mit. Der Auftraggeber ist in diesem Fall berechtigt, der Erhöhung bis zwei Wochen vor dem Erhöhungstermin schriftlich zu widersprechen. net:dialogs wird hierauf in dem Preiserhöhungsverlangen nochmals ausdrücklich hinweisen.

Macht der Auftraggeber von seinem Widerspruchsrecht keinen Gebrauch, so gelten ab dem Erhöhungstermin die neuen Entgelte. Widerspricht der Auftraggeber der Erhöhung, so ist net:dialogs berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zum Erhöhungstermin zu kündigen.

7.2 Sollte die Conversion Rate für einen Zeitraum von 2 Tagen unter 2 % fallen, ist net:dialogs berechtigt, das vereinbarte Entgelt anzupassen. net:dialogs teilt dies dem Auftraggeber zwei Werktage vor dem Änderungstermin per E-Mail oder Brief mit. Der Auftraggeber ist in diesem Fall berechtigt, der Erhöhung bis einen Werktag vor dem Erhöhungstermin schriftlich zu widersprechen. net:dialogs wird hierauf in dem Preiserhöhungsverlangen nochmals ausdrücklich hinweisen.

Macht der Auftraggeber von seinem Widerspruchsrecht keinen Gebrauch, so gelten ab dem Erhöhungstermin die neuen Entgelte. Widerspricht der Auftraggeber der Erhöhung, so ist net:dialogs berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zum Erhöhungstermin zu kündigen.

8. Rabattierungen und Stornierungsfristen sowie Agentureinkaufskonditionen

Rabatte werden lediglich auf die reinen Mediaschaltungen gewährt. Gestaltungskosten für Werbemittel sind von den in den Preislisten genannten Rabattstaffeln ausgenommen.

Wir gewähren 15% AE-Provision auf Nachweis der Agenturtätigkeit und Fakturierung an die Agentur.

Stornierungen von Werbeaufträgen müssen schriftlich erfolgen. Eine Stornierung bis zu zwei Wochen vor Schaltungsbeginn ist kostenfrei möglich. Bei einer Stornierung weniger als zwei Wochen vor Schaltungsbeginn bis zum Schaltungsbeginn fallen als Stornogebühr 30% des Netto-Auftragswertes an. Bei einer Stornierung nach Schaltungsbeginn ist net:dialogs berechtigt, 50% des Netto-Auftragswertes, der zum Zeitpunkt der Beendigung der Schaltung der Online Werbung noch aussteht, zu berechnen. Daneben wird der Preis für die bereits geschaltete Online Werbung in Rechnung gestellt. Dabei wird der für das geringere Volumen geltende Rabattsatz zugrunde gelegt.

net:dialogs ist berechtigt, Aufträge von Auftraggebern zu jeder Zeit, ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich zu stornieren. Es entsteht daraus keinerlei Haftung von Seiten net:dialogs bis auf die Rückzahlung bereits gezahlter Rechnungsbeträge für die entsprechende Kampagne, abzüglich bereits erbrachter Leistungen.

9. Zahlungen

9.1 Die Entgelte werden 14 Tage ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Die Rechnungen sind ohne jeden Abzug auf ein von net:dialogs angegebenes Konto zu leisten. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Betrages auf dem Konto an. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarungen.

9.2 Bei Zahlungszielüberschreitungen ist net:dialogs grundsätzlich berechtigt, ab Verzugseintritt jährliche Verzugszinsen in Höhe von 8%-Punkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu verlangen. Falls net:dialogs in der Lage ist, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen, ist net:dialogs berechtigt, diesen geltend zu machen. Der Auftraggeber ist jedoch berechtigt net:dialogs nachzuweisen, dass als Folge des Zahlungsverzugs kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

9.3 Kündigt der Auftraggeber den Vertrag ohne wichtigen Grund (§ 649 Satz 1 BGB) so hat er die bis zur Beendigung erbrachten mangelfreien Leistungen zu vergüten. Ferner ist der Auftraggeber verpflichtet, an net:dialogs eine pauschale Vergütung in Höhe von 10 % des nicht ausgeführten Teils der Auftragssumme als Schadensersatz zu bezahlen. Dem Auftraggeber bleibt vorbehalten, nachzuweisen, dass der Schaden geringer ist. Geltendmachung eines im Einzelfall ungewöhnlich hohen Schadens durch net:dialogs ist nicht ausgeschlossen.

9.4 Alle Rechnungen basieren auf den Reports, die net:dialogs für den Kunden erstellt. Einwände gegen diese Reports müssen binnen 7 Tagen schriftlich geltend gemacht werden. Werden Einwände nicht oder verspätet geltend gemacht, gilt die Berechnungsgrundlage als anerkannt.

10. Gewährleistung

10.1 Bei allen Werbemaßnahmen schuldet net:dialogs nur den ordnungsgemäßen Versand der Werbung, steht jedoch nicht für den Eingang oder Abruf beim Empfänger oder die Kenntnisnahme oder den Werbeerfolg ein.

10.2 Werden Werbemaßnahmen gleich welcher Art zum ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt nicht oder nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß ausgebracht oder geschaltet, so ist net:dialogs berechtigt und verpflichtet, die Maßnahme innerhalb angemessener Zeit nachzuholen. Schlagen zwei Nachbesserungen fehl, so ist der Auftraggeber berechtigt vom Vertrag zurückzutreten oder den Preis zu mindern.

Weitergehende Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

10.3 Im übrigen leistet net:dialogs Gewähr für Mängel nach den gesetzlichen Vorschriften. Ansprüche aufgrund von Mängeln, die die Tauglichkeit der Leistung nur unerheblich beeinträchtigen, bestehen nicht. Mängel sind unverzüglich schriftlich geltend zu machen. net:dialogs ist zur Nachbesserung berechtigt. Weitergehende Ansprüche stehen dem Auftraggeber erst nach zwei gescheiterten Nachbesserungsversuchen oder Ablehnung der Nachbesserung durch net:dialogs zu.

10.4 Ein Fehler bei der Werbeschaltung im vorgenannten Sinne liegt nicht vor, wenn die beanstandete Darstellung durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungs-Soft- oder Hardware (z. B. Browser) oder durch Störungen der Kommunikationsnetze anderer Unternehmen oder durch Rechnerausfall bei Internet-Providern oder Online-Diensten oder durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf so genannten Proxy-Servern (Zwischenspeicher) kommerzieller und nicht kommerzieller Provider und Online-Dienste, die außerhalb des Verantwortungs-/Einflussbereichs von net:dialogs liegen, oder durch den Ausfall eines Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert, wegen höherer Gewalt, Streik oder sonstigen Gründen, die nicht von net:dialogs zu vertreten sind, hervorgerufen wird.

10.5 Sollten Fehler bei der Ausführung eines Auftrags entstehen, ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Zahlung eines anderen Auftrags zu verweigern. Eine Aufrechnung ist nur zulässig, wenn der zur Aufrechnung gestellte Anspruch des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

11. Haftung net:dialogs

11.1 net:dialogs haftet bei schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise. Im übrigen haftet net:dialogs nur, soweit net:dialogs Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

11.2 Im Falle einer durch leichte Fahrlässigkeit verursachten Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), wird die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung von net:dialogs ist in diesem Fall beschränkt auf einen Betrag in Höhe von maximal 5.000,-- € pro Schadenfall.

11.3 Gegenüber Kaufleuten haftet net:dialogs nicht für grobes Verschulden einfacher Erfüllungsgehilfen, wenn diese keine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt haben.

11.4 Unberührt von Ziff. 11.1 bis 11.3 bleibt die Haftung für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz und der Produzentenhaftung oder soweit die Haftung sich bezieht auf Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

11.5 Soweit die Haftung von net:dialogs nach Ziff. 11.1 bis 11.4 ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für die Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen von net:dialogs.

12. Rücktrittsrecht

12.1 net:dialogs behält sich das Recht vor, auch nach der Auftragsbestätigung die Werbeschaltung aus Gründen abzulehnen, die für net:dialogs eine Vertragsdurchführung unzumutbar machen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Werbeschaltung urheber-, wettbewerbs-, presse-, strafrechtliche oder sonstige rechtliche Bestimmungen verletzt.

12.2 Der Auftraggeber hat das Recht, über die Gründe der Zurückweisung informiert zu werden. Kann vom Auftraggeber kein neues, den Anforderungen von net:dialogs entsprechendes Werbematerial zur Verfügung gestellt werden, hat der Auftraggeber Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen. Trifft net:dialogs an der Unzumutbarkeit der Vertragsdurchführung kein Verschulden, so sind von diesem Rückerstattungsanspruch Kosten in Abzug zu bringen, die bei net:dialogs bereits entstanden sind. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen. Sind in einem solchen Fall seitens des Auftraggebers noch keine Zahlungen erfolgt, so kann net:dialogs den Ersatz für bereits entstandene Kosten verlangen.

13. Leistungserbringung und Abtretung

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung von net:dialogs Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag an Dritte abzutreten oder zu übertragen. net:dialogs kann Rechte und Pflichten aus dem Vertrag jederzeit an einen Dritten abtreten oder übertragen. Der Auftraggeber erteilt dazu ausdrücklich seine Zustimmung. Solange der Auftraggeber von der Übertragung nicht verständigt wurde, ist er berechtigt mit schuldbefreiender Wirkung an net:dialogs zu bezahlen. net:dialogs ist auch im Übrigen berechtigt, die Leistungserbringung oder Teile hiervon zur selbständigen Erledigung auf Drittdienstleister oder Erfüllungsgehilfen zu übertragen.

14. Geheimhaltung, Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen und Daten, die sie vom Vertragspartner im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Die Verpflichtung erstreckt sich über die Beendigung des Vertrages hinaus.

Insbesondere ist net:dialogs berechtigt, die Bruttowerbeumsätze des Auftraggebers auf Produktebene zur Veröffentlichung an Nielsen Media Research weiterzuleiten.

15. Änderungsvorbehalt

Beabsichtigt net:dialogs die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, wird net:dialogs dies dem Auftraggeber mitteilen. Widerspricht der Auftraggeber nicht form- oder fristgemäß, treten die geänderten Geschäftsbedingungen 2 Kalenderwochen nach Zugang der Mitteilung mit Beginn einer neuen Kalenderwoche in Kraft. Der Widerspruch ist nur dann form- und fristgemäß, wenn der Widerspruch schriftlich erfolgt und innerhalb einer Woche nach Zugang der Mitteilung bei net:dialogs eingeht. net:dialogs wird den Auftraggeber auf die Möglichkeit des Widerspruchs, dessen Form und Frist und die Rechtsfolgen eines nicht form- oder fristgemäß erfolgten Widerspruchs hinweisen.

16. Sonstiges

Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der einheitlichen UN-Kaufrechts. Erfüllungsort ist Montabaur. Ist der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist Montabaur ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten einschließlich Wechsel- und Scheckklagen.

Bei Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Die unwirksame Klausel wird sodann einvernehmlich durch eine andere ersetzt, die wirtschaftlich und in ihrer Intention der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.